

## A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Blachotrapez sp. z o.o. [GmbH] mit Sitz in 34-700 Rabka Zdrój, an der ul. Kilińskiego 49a, im Weiteren Garantiegeber genannt, gewährt die Garantie auf Durchlöcherung auf Grund von Korrosion und Farbbeständigkeit des Rinnensystems KROP STAL.
2. Die Garantie wird für den folgenden Zeitraum gewährt:
  - 40 Jahre auf Durchlöcherung auf Grund von Korrosion und 15 Jahre auf die Farbbeständigkeit bei Montage an der Außenseite eines Gebäudes in einem Umfeld mit der Korrosionsklasse C1-C3
  - 15 Jahre auf Durchlöcherung auf Grund von Korrosion und 15 Jahre auf die Farbbeständigkeit bei Montage an der Außenseite eines Gebäudes in einem Umfeld mit der Korrosionsklasse C4.
3. Es werden die Korrosionsklassen in Anlehnung an die Norm EN ISO 12944-2 angewendet.

## B. GARANTIEBEDINGUNGEN

4. Die Garantie ist gültig, wenn sie zusammen mit dem Kaufbeleg (Rechnung) vorgelegt wird. Der Garantiezeitraum wird ab dem Einkaufsdatum gerechnet.
5. Die Garantie betrifft nur die Rinnensysteme, die innerhalb des EU-Gebietes und auf dem Gebiet der Länder mit ähnlichen Klimabedingungen montiert wurden.
6. Die Garantie wird ausschließlich für den unter den Punkten 1-3 genannten Bereich erteilt und umfasst keine Mängel oder Schäden, die nach der Übergabe des Produktes entstanden sind, insbesondere infolge von:
  - einer bestimmungswidrigen Verwendung
  - nicht ordnungsgemäßen Aufbewahrung und nicht ordnungsgemäßem Transport. Die Aufbewahrungs- und Transportanleitung wurde auf der Website ([www.kropssystem.eu](http://www.kropssystem.eu)) veröffentlicht.
  - Montage, die nicht der Montageanleitung entspricht; Die Montageanleitung wurde auf der Website ([www.kropssystem.eu](http://www.kropssystem.eu)) veröffentlicht.
  - Einwirkung aggressiver und korrosiver Faktoren, wie z.B.: Luft mit hohem Salz-Anteil oder mit hohem Anteil an industriellen oder gewerblichen Verschmutzungen, Kontakt mit korrosiven chemischen Stoffen, mit Asche, glühenden Teilchen (Funken) von verbrannten/geschmolzenen Stoffen, Kontakt mit Zement, Zementstaub, korrodierten Metallteilen, Kupfer oder mit Flüssigkeiten, die früher mit den o.g. Elementen oder Stoffen im Kontakt waren,
  - mechanischen Schäden, die durch Dritte oder durch höhere Gewalt bzw. Schicksalsereignisse verursacht wurden
  - Einsatz eines Systems von einem anderen Hersteller
  - Nicht regelmäßig durchgeführte Reinigung (Ausbleiben der Entfernung von Ablagerungen und Verschmutzungen, die einen freien Wasserdurchfluss verhindern) und Wartung des Systems, d.h. nach Bedarf, wenigstens aber einmal pro Jahr
7. Die Garantie umfasst nicht die pulver- oder nassbeschichteten Metallelemente.
8. Die Garantie umfasst nicht die Systemelemente, die durch den Käufer angestrichen wurden.
9. Der Garant behält sich das Recht vor, das Produkt zu verändern, die Farbpalette zu ändern und die Produktion des Elements einzustellen.
10. Der Garant informiert, dass sich das neue Produkt im Falle eines Austausches in seinem Farbton oder Glanzgrad von den beanstandeten Produkten sowie von anderen bereits montierten Bauteilen des Rinnensystems unterscheiden kann. Der Garant behält sich vor, dass er in solchem Fall keine Haftung übernimmt.
11. Nach Aushändigung des Produktes übernimmt der Garant keine Verantwortung für Mängel oder Beschädigungen.

## C. RECHTE UND PFLICHTEN

12. Die Garantierechte stehen jedem Subjekt zu, der über einen Garantieschein und einen Kaufbeleg verfügt.
13. Die Garantie ist eine freiwillige Erklärung des Garanten. Ihr Umfang wird eindeutig im vorliegenden Dokument definiert. Der Käufer, dem die Garantierechte zustehen, kann nur den Austausch der beanstandeten Bauteile gegen neue und mangelfreie Bauteile geltend machen. Dies bedeutet, dass der Garant im Garantiezeitraum im Falle der Annahme der Reklamation nur dazu verpflichtet ist, die mangelfreien Produkte zur Verkaufsstelle oder zu einem anderen von ihm angezeigten Punkt zu liefern.
14. Die Garantieerteilung schließt den Verkäufer aus, für Sachmängel zu haften. Die Garantie auf die verkauften Verbrauchswaren schließt nicht aus, begrenzt nicht und stellt die Rechte des Konsumenten im Sinne von Artikel 22 (1) des Zivilgesetzbuches nicht ein.
15. Die Informationen, die auf der Website des Garanten veröffentlicht werden, können geändert werden, worüber der Kunde nicht jedes Mal informiert werden muss. Die Informationen, die auf der Website des Garanten am Einkaufsdatum veröffentlicht sind, sind verbindlich und gelten im gesamten Garantiezeitraum.

## D. ANMELDUNG UND PRÜFUNG VON REKLAMATIONEN

16. Die Reklamation wird nur dann überprüft, wenn die festgestellten Mängel am Einkaufsort des Systems oder direkt bei dem Garanten über eine E-Mail [serwis@kropssystem.pl](mailto:serwis@kropssystem.pl) innerhalb von 14 Werktagen nach der Feststellung der Mängel angemeldet werden.
17. Der Anmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: Kopie des Einkaufsbelegs, die Beschreibung des festgestellten Mangels mit dem Datum und mit der Adresse des Ortes der Montage des Rinnensystems, Fotos, aus denen die Art der Mängel ersichtlich ist. Werden der Reklamationsanmeldung die oben genannten Unterlagen nicht beigefügt, wird die Reklamation nicht überprüft.
18. Der Garant überprüft die Reklamation innerhalb von 21 Tagen nach der Anmeldung. Als Datum der Anmeldung gilt das Datum ihrer Zustellung.
19. Das Subjekt, von dem die Reklamation angemeldet wird, ist verpflichtet, einem Vertreter des Garanten die Durchführung der Augenscheineinnahme des Systems an dessen Montageort zu ermöglichen.